Buchungszeichen:			Erhebungsjahr:			
			Erklärungsmonat:			
Stadt Vetschau Spreewald Der Bürgermeister Fachbereich Finanzen Schlossstraße 10 03226 Vetschau/Spreewald			VERGNÜGUNGSSTEUERERKLÄRUNG für Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus und legen Sie sämtliche "Anlagebögen zu Aufstellorten" bei.			
	Angaben zum Aufstellur	nternehmer				
1	Name / Firma					
2	Vorname / Firmenzusatz					
3	Straße, Hausnummer					
4	Postleitzahl, Ort					
5	Rufnummer für eventuelle Rückfragen bei juristische (z.B. GmbH):	500		*		
6	Name des Geschäftsführe	ers				
	Angaben zur Steuerpflic	ht				
7	Ich habe dieser Steuererklärung insge		samt			
,		Anzahl	"Anlagebögen :	zu Aufstellorten" beigefügt.		
8	Die Gesamtsumme aller o Erklärungsmonat	darin errechn	eten Beträge	zur Vergnügungssteuer beträgt im		
		EUR	Ct			
Gun		reewald auf	das Konto b e	meines Buchungszeichens zu ei der Sparkasse Niederlausitz SL eingezahlt.		
Bei o	der Ausfertigung dieser Mitt	eilung hat mi	tgewirkt (z.B.	Steuerberater):		
 Name	, Anschrift, Telefon					
	versichere, dass die Angabe acht wurden.	en in dieser S	teueranmeld	ung vollständig und wahrheitsgemäß		
 Datum	n, eigenhändige Unterschrift/en					

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuermeldung gilt als Festsetzung der auf den betreffenden Monat entfallenden Vergnügungssteuer unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung der darin gemachten Angaben (§ 168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 7 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung).

Eine Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung bewirkte Festsetzung der auf den betreffenden Monat entfallenden Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats ab Einreichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald. Der Bürgermeister, Schlossstraße Vetschau/Spreewald einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Weitere Hinweise:

Nach§ 7 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Vetschau/Spreewald ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 7. Werktag nach Ablauf eines Monats ist der Stadt Vetschau/Spreewald eine Steueranmeldung auf diesem amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.

Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind der Steueranmeldung Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, an Hand dessen sich die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

Der Steuerschuldner ist darüber hinaus verpflichtet, das Aufstellen, die Außerbetriebnahme von Apparaten sowie sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb von sieben Werktagen der Vetschau/Spreewald auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Entsprechende Vordrucke können beim Fachbereich Finanzen, SG Steuern, der Stadt Vetschau/Spreewald abgefordert werden.

Prüfungsvorschriften

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die beauftragten Bediensteten der Stadt Vetschau/Spreewald ohne vorherige Ankündigung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Die Steuerschuldner und die von Ihnen betrauten Personen haben dann auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

A1	Erhebungsjahr:	Buchungszeichen:							
- A2		Erklärungsmonat:							
А3		lfd. Nummer des Ar	nlagebogens:						
A4	Angaben zum	Aufstellort	Spielhalle	sonstiger Aufstellort					
A5	Bezeichnung de	er Lokalität							
A6	Straße, Hausnu	ımmer							
A7	Postleitzahl		Vetschau/Spreewald						
	Kasseneinnahmen aus <u>Geldspielapparaten</u> im Erklärungsmonat Bitte geben Sie für jeden einzelnen im Erklärungsmonat aufgestellten Geldspielapparat die Spieleinsätze an, die während des gesamten Monats an diesem Apparat eingesetzt wurden. Spieleinsatz ist die Summe der Spieleinsätze aus dem Kontrollmodul (Spielv) des Zählwerkausdruckes.								
	Gerätenummer (hilfweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹) bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum ²) bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Spieleinsätze im Erklärungsmonat	Steuerbetrag (3,3% des Spieleinsatzes, mindestens 50 € in Spielhallen, mindestens 30 € an sonstigen Orten)				
A8									
A9									
A10									
A11									
A12									
A13									
A14									
A15									
A16									
A17									
A18									
A19									
A20									
A21									
A22									
A23		5							
A24									
A25	Summe Steuerbetrag:								

^{...} bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsmonats ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsmonats

	Bitte geben Sie für die Spieleinsätze a	jeden einzelnen Erklä n, die während des ge	n <u>ohne</u> Geldgewinni ärungsmonat aufgeste esamten Monats an d Kontrollmodul (Spielv)	ellten Spielar liesem Appa	parat ohne orat eingesetz	Geldgewinnm t wurden. Sp	
	Gerätenummer (hilfweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹) bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum ²) bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Spieleinsätze im Erklärungsmonat		Steuerbetrag (3,3% des Spieleinsatzes, mindestens 40 € in Spielhallen, mindesten 25 € an sonstigen Ortei	
A26							
A27							
A28						=	
A29	Summe Steuerbetrag:						
Sofern kein manipulationssicheres Zählwerk vorhanden ist: Bitte geben Sie die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.							
A30	Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielapparate:						
A31	Steuersatz			40,00 EUR (Spielhallen)			llen)
A32					25,00 EUR (sonstige)		
A33	Steuerbetrag (Steuersatz x Summe aus Zeile A30		—	EUR ct		ct	

	Menschen und / o	der Tiere, Verherrlic	chung oder Verharml aktiken und ähnliche	osung des k	(rieges, por		ne oder die	
		gesetzt wurden. Spie	lapparat die Spieleins eleinsatz ist die Summ			lem Kontrolln	nodul	
	Gerätenummer (hilfweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹) bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum ²) bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Spieleinsätze im Erklärungsmonat		Steuerbetrag (7% des Spieleinsatzes, mindestens 450 €		
A34				€	ct		CL	
A35								
A36								
A37								
A38	Summe Steuerbetrag:							
Sofern kein manipulationssicheres Zählwerk vorhanden ist: Bitte geben Sie die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglich an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.								
A39	Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielapparate:							
A40		450,00 EUR						
A41	Steuerbetrag (Steuersatz x Summe aus Zeile A39)			EUR		ct		
	Gesamtbetrag	der auf den Auf	stellort entfallend	den Vergn	ügungsst	euer:		
۸42	Summe der Beträge aus den			EUR		ct		

1)	bei	Aufstellung	innerhalb	des	Erklärungsmonat	(5

Zeilen A25, A29, A33, A38 und A41

Hinweis:

Nach § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Vetschau/Spreewald ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen oder die Außerbetriebnahme von Apparaten sowie sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb von sieben Werktagen der Stadt Vetschau/Spreewald auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

^{2) ...} bei Abnahme innerhalb des Erklärungsmonats